



Amt / Abt.: 32/3235  
Az.: A 140-45.00  
Datum: 01.03.2016  
Drucksache: 3-016/2016  
TOP: Ö09

Vorlage für:  
Finanzausschuss

am:  
08.03.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Parkgebührenerhöhung beim Strandbad Eichwald Anlage: Vierte Änderungsverordnung der Parkgebührenordnung (Entwurf)	
Beschluss-Vorschlag:	
1. Der Finanzausschuss beschließt die vorgeschlagenen Parkgebührenerhöhungen zum 01. Mai 2016. 2. Der Stadtrat beschließt die „Vierte Verordnung zur Änderung der ... (Parkgebührenordnung)“ entsprechend der Anlage (Entwurf) zum 01. Mai 2016.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 20.000 € Haushaltsstelle	Parkgebühreneinnahmen

Unterschrift

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**

Drucksache Nr. 3-016/2016

Dem **Finanzausschuss**  
in öffentlicher Sitzung am **08. März 2016**  
vorgelegt

## **Parkgebührenerhöhung beim Strandbad Eichwald**

Anlage: Vierte Änderungsverordnung der Parkgebührenordnung (Entwurf)

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 den Betrieb eines direkten Badbusses zum Strandbad Eichwald im Monat August 2016 beschlossen. Die Finanzierung dieser Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro soll durch eine Parkgebührenerhöhung beim Eichwaldbad erfolgen.

### **Berechnungsgrundlage**

Der Regiebetrieb erzielte im gesamten Jahr 2015 (inkl. Eisbahnbetrieb) mit seinen 7 Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenbereich der Eichwaldstr. einen Erlös von 42.227 Euro.

Die Bäderbetriebe erzielten im gesamten Jahr 2015 (inkl. Eisbahnbetrieb) mit ihren 3 Parkscheinautomaten (2 im Eichenhain, 1 auf dem hinteren Parkplatz in Richtung der Bahnanlagen) einen Erlös von 52.067 Euro.

Um die Kosten für den Badbus in Höhe von ca. 20.000 Euro finanzieren zu können, müsste bei Zugrundelegung eines gleichbleibenden Parkverhaltens bzw. eines vergleichbaren Sommers wie 2015 eine Gebührenerhöhung um ca. 25 % vorgesehen werden ( $42.227 + 52.067 = 94.294 \times 0,25 = 23.573$  Euro).

Die Umstellungsgebühren an den 10 Parkscheinautomaten belaufen sich einmalig auf ca. 830 Euro.

Damit die Tageskarte nicht teurer wird als z.B. am Lindenhofbad oder auf den Großparkplätzen Karl-Bever-Platz und Seeparkplatz (derzeit jeweils 7 Euro) sollte dieser Betrag auch beim Strandbad nicht überschritten werden.

Nachdem der Haupterlös der Parkgebühreneinnahmen in den Monaten Juni bis August erzielt wird und die Kunden hier wohl überwiegend mit Monatskarten parken, muss diese Karte zum Erreichen des Zielwertes letztlich um 33 % erhöht werden. Dieser Betrag erscheint für eine Monatskarte durchaus noch vertretbar.

**Gebührenhöhe / gebührenpflichtige Zeit:**

Gebührenpflicht ganzjährig von täglich 08.00 bis 20.00 Uhr:

Stundensatz	derzeit	0,80 €	/	Vorschlag:	künftig	1,00 €	(= + 25,00 %)
Halbtageskarte	derzeit	3,00 €	/	Vorschlag:	künftig	3,50 €	(= + 16,66 %)
Tageskarte	derzeit	6,00 €	/	Vorschlag:	künftig	7,00 €	(= + 16,66 %)
Monatskarte	derzeit	9,00 €	/	Vorschlag:	künftig	12,00 €	(= + 33,33 %)

Dieser Gebührenvorschlag ist mit dem Leiter der Bäderbetriebe Herrn Florian Schneider abgestimmt.

Die zu beschließenden Parkgebühren bedürfen hinsichtlich der Eichwaldstraße der Änderung der städtischen Parkgebührenordnung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzausschuss beschließt die vorgeschlagenen Parkgebührenerhöhungen zum 01. Mai 2016.
2. Der Stadtrat beschließt die „Vierte Verordnung zur Änderung der ... (Parkgebührenordnung)“ entsprechend der Anlage (Entwurf) zum 01. Mai 2016.



Stiefenhofer  
Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung

**Vierte Verordnung zur Änderung der  
Rechtsverordnung der Stadt Lindau (Bodensee)  
über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)  
vom (Ausfertigungsdatum einfügen)**

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 08. Juni 2015 (BGBl. I S. 913), in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (BayGVBl. 2015-1-1-V, S. 184) folgende Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 26. Oktober 2012, geändert durch Erste Änderungsverordnung vom 26. April 2013, Zweite Änderungsverordnung vom 30. April 2014 und Dritte Änderungsverordnung vom 17. Dezember 2015:

**§ 1**

Bei § 1 Nr. 4 werden nach der Überschrift (Parkzone IV) die Worte „entfällt“ durch die Worte „Parkplatz Eichwaldstraße (Strandbad)“ ersetzt und bei § 1 Nr. 5 werden nach der Überschrift (Parkzone V) die Worte „Parkplatz Eichwaldstraße (Strandbad)“ ersatzlos gestrichen.

**§ 2**

Bei § 2 Nr. 4 werden nach der Überschrift (Parkzone IV) die Worte „entfällt“ durch die Worte „1,00 € je Stunde“ ersetzt.

**§ 3**

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2016 in Kraft.

Lindau (B), den (Ausfertigungsdatum einfügen)  
STADT LINDAU (BODENSEE)

Dr. Gerhard Ecker  
Oberbürgermeister